

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V163/14</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	19.03.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.04.2014	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2014	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 417 Ä I "Gerolfing - westlich der Bussardstraße"  
-Änderungsbeschluss-  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### **Antrag:**

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 417 „Gerolfing – Westlich Bussardstraße“, Gemarkung Gerolfing wird der Bebauungsplan Nr. 417 Ä I aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 417 „Gerolfing – Westlich Bussardstraße“ wurde am 07.12.2011 als Satzung beschlossen und ist seit dem 23.03.2012 rechtsverbindlich.

Unter Nr. I.15 wurden die erforderlichen Ausgleichsflächen als Sammelausgleichsmaßnahme festgesetzt. Hierbei wurde jedoch – entsprechend der früheren Praxis – noch nicht zwischen den Ausgleichsflächen für Bauflächen und Erschließungsflächen unterschieden. Um die nötige Rechtsklarheit für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge herzustellen, sind die Ausgleichsflächen entsprechend zuzuordnen.

Die Festsetzung des Ausgleichsflächenbedarfs von 12.674 m<sup>2</sup> sowie der Nachweis der Ausgleichsflächen innerhalb und außerhalb des Planbereichs bleiben unverändert bestehen. Es erfolgt nun mehr eine Konkretisierung der Festsetzung Nr. I.15 durch die differenzierte Zuordnung des Ausgleichsflächenbedarfs für Wohnbauflächen von 10.393 m<sup>2</sup> und für die Erschließungsflächen von 2.281 m<sup>2</sup>. Die Planbegründung und der Umweltbericht werden ebenfalls um diese Angaben ergänzt. Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 417 „Gerolfing – Westlich Bussardstraße“ unverändert bestehen.

Nachdem die Grundzüge der Planung durch diese redaktionelle Ergänzung nicht berührt sind,

erfolgt die Änderung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.

-----

